



Gemeinde Zams

Protokoll

über die **10.öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2019** **am 18.11.2019**

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)

Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef, Fritz Hildegard, Grüner Andreas,
Kohler Christian, Schönherr Theresia, Traxl Dominik; Rudig Armin;
Venier Mathias, Hammerl Caroline, DI Pesjak Walter;

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Mag. Hammerl Markus, Abler Stefan,
Haid Bernhard, Lentsch Roswitha

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Wolf Christoph; Frank Herbert, Zotz
Stefan, Lentsch Benedikt, Gambuzza Petra; Köck Christoph, Seppi Johannes;

Nicht anwesende Gemeinderäte (unentschuldigt):

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 21.10.2019.
- 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses.
- 3) Beratung und Beschluss über die Bestätigung der elektronischen Kundmachung des elektronischen Flächenwidmungsplanes.
- 4) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.
- 7) Beratung und Beschluss über die Verlängerung des Fischereipachtvertrages für das Fischereirevier Zams.
- 8) Beratung und Beschluss über einen Verkauf der Anteile an der Gp. 1370 und 1349/5 GB Landeck (ehem. Kapuzinerareal) an die Stadt Landeck.
- 9) Beratung und Beschluss über die Annahme des Überlassungsvertrages zu Gp. 2926 GB Zams.
- 10) Verschiedene Berichte.
- 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

12) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 21.10.2019.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 21.10.2019.

Ergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses.

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 05.11.2019.

- a) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Planungsbereich Perdann – Pathologie/Schwerpunktpflege

Angesichts der beiden eingelangten Stellungnahmen empfahl der Ausschuss neben der Einholung eines verkehrstechnischen Gutachtens (Vergabe an das Büro Hirschhuber noch die Einholung von Gutachten zur Frage der Lärmentwicklung sowie zur Frage der Entwicklung der Luftqualität. Zu Ersterem lag ein Angebot über € 3.557,00 brutto und Zweiterem ein solches über € 17.206,00 brutto vor. Es wurden Vergleichsangebote eingeholt. Hinsichtlich der Lärmthematik hat Hr. Mag. Mayr, Innsbruck, ein Angebot über € 2.920,00 brutto gelegt. Die ZAMG hat ein Angebot zur Fragestellung rund um die Luftgüte mit € 4.940,00 brutto gelegt.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages der Erstellung eines Gutachtens zur Fragestellung der Beurteilung der Auswirkungen des allfälligen Neubaus der Pathologie auf die Luftqualität an den Billigstbieter ZAMG zum Preis von € 4.940,00 brutto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages der Erstellung eines Gutachtens zur Fragestellung der Beurteilung der Auswirkungen des allfälligen Neubaus der Pathologie auf die Lärmentwicklung (Schalltechnisches Gutachten) an den Billigstbieter Mag. Mayr zum Preis von € 2.920,00 brutto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

- b) Auflage und Erlassung Änderung Bebauungsplan u. erg. BBPl B22 RH-Anlage Rease

Im Rahmen der Auflagefrist langte eine Stellungnahme ein. In dieser wandten die Stellungnahmewerber ein, dass das „Privileg“ eines auswärtigen Stiegen Aufganges nicht nur dem Eigentümer der Gp. 412/20 zuerkannt werden mögen. In ihrem Fall ist die Errichtung eines solchen auf für ihre Gp. 412/16 möglich und möge daher im Bebauungsplan auf diesen Umstand Rücksicht genommen werden. Dies im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes.

Seitens des Ausschusses wurde der konkrete Bedarf hinterfragt. Ein solcher liegt lt. Auskunft der Stellungnahmewerber aktuelle nicht vor und zielt ihre Eingabe auf einen zukünftigen Bedarf ab. Vor dem aktuell nicht ableitbaren Bedarf empfiehlt der Ausschuss daher, einen Beharrungsbeschluss zu fällen.

Pesjak: er hinterfragt, wie wohl in späterer Zukunft bei einem konkreten Bedarf der Stellungnahmewerber verfahren würde.

Grüner: der dann zuständige Ausschuss wird sich mit dieser Sache zu befassen und der Gemeinderat eine Beschlussfassung über eine allfällige Anpassung des Bebauungsplanes zu treffen haben.

Reheis: die Errichtung stirnseitiger externer Aufgänge wurde vom Raumplaner grundsätzlich kritisch gesehen. In diesem Sinne spricht er sich für die Abweisung der Stellungnahme aus.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung am 20.12.2018 beschlossen, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 412/6 sowie 412/16 bis 412/53, alle KG Zams, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahme(n) eingelangt, welche in der Gemeinderatsitzung am 28.01.2019 behandelt wurden.

Aufgrund der Verordnungsprüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung hat der Gemeinderat der Gemeinde Zams in seiner Sitzung am 23.09.2019 auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101 beschlossen, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 412/6 sowie 412/16 bis 412/53, alle KG Zams, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sah folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

- *Nebengebäude beim östlichen Planungsgebiet und am nordwestlichen Rand des westlichen Planungsgebietes nunmehr als Hauptgebäude deklariert (Garagen auf jeweils eigenen Parzellen).*
- *Im Bereich des Gst. Nr. 412/20 wurde die Gebäudefestlegung für das Hauptgebäude für ein Stiegenhaus erweitert sowie Nebengebäude mit Höhenfestlegungen ergänzt.*
- *Bei den textlichen Festlegungen wurde der Passus betreffend außenliegenden Geschosstreppen gestrichen und stattdessen Bestimmungen für sonstige bauliche Anlagen (inkl. Freitreppen) in straßenabgewandten Bereichen der Reihenhäuser aufgenommen.*
- *Eigene Festlegungsbereiche für straßenabgewandte Vorsprünge der Reihenhäuser.*

Die Auflegung erfolgte nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Fristgerecht langte während der Auflagefrist eine Stellungnahme von C.S. und J.S. ein. Darin wurde im Sinne der Gleichbehandlung ersucht, auch für ihr Grundstück die Errichtung eines externen Stiegenaufganges in das Obergeschoss vorzusehen bzw. durch entsprechende Anpassung des Bebauungsplanes zu ermöglichen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 18.11.2019, dass dieser Stellungnahme nicht stattgegeben wird. Er schließt sich vollinhaltlich der Empfehlung des Raumordnungsausschusses an. Die Abweisung der Stellungnahme wird damit begründet, dass ein konkreter Baubedarf nicht besteht und

daher keine berücksichtigungswürdige Planung vorhanden ist. Darüber hinaus ist im konkreten Fall auch die Stellplatzthematik ungelöst. **Der Bebauungsplanbeschluss vom 23.09.2019 Änderung Bebauungsplan u. erg. BBPl B22 RH-Anlage Rease wird ohne Abänderungen vollinhaltlich bestätigt (Beharrungsbeschluss).**

Zu Pkt. 3) Beratung und Beschluss über die Bestätigung der elektronischen Kundmachung des elektronischen Flächenwidmungsplanes.

Der Verfassungsgerichtshof hat befunden, dass Teile des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 und der Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2016 hinsichtlich der Kundmachung von Widmungen im elektronischen Flächenwidmungsplan einen Eingriff in die Gemeindeautonomie darstellen und daher verfassungswidrig sind. Die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne greifen in das verfassungsrechtlich gewährleistete Rechte der Gemeindeautonomie (örtliche Raumordnung) ein und müssen diese Maßnahmen durch die Gemeinden selbst erfolgen. Aufgrund dieser VfGH-Entscheidung hat der Landesgesetzgeber das TROG sowie die Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung novelliert. Hin künftig hat die Kundmachung hinsichtlich der Flächenwidmungspläne durch die Gemeinde selbst zu erfolgen. Gemeindeseitig sind nunmehr Beschlüsse zu fassen, welche einerseits die erfolgten Einzeländerungen bestätigt und andererseits ein solcher, mit welchem die erstmalige elektronische Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplanes im efwp bestätigt wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. März 2016 gem. LGBL Nr. 30/2016, vom 08. März 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Zams in der am 15. November 2019 geltenden Fassung. Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundm.datum	Kundmachungs-§§	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	28.07.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.06.2016	26.07.2016	2-630/10003/2-2016
2	04.08.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	09.05.2016	07.07.2016	2-630/10001/5-2016
3	11.11.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.09.2016	08.11.2016	2-630/10006/3-2016
4	11.11.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.09.2016	08.11.2016	2-630/10002/4-2016
5	29.11.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	11.10.2016	24.11.2016	2-630/10009/2-2016
6	29.11.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	11.10.2016	23.11.2016	2-630/10005/3-2016
7	29.11.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	12.09.2016	15.11.2016	2-630/10004/2-2016
8	01.04.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.02.2017	31.03.2017	2-630/10010/4-2017
9	20.04.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.03.2017	18.04.2017	2-630/10007/6-2017
10	03.05.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.03.2017	27.04.2017	2-630/10008/4-2017
11	30.05.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	30.03.2017	15.05.2017	2-630/10011/2-2017
12	08.07.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	08.05.2017	03.07.2017	2-630/10012/2-2017
13	31.08.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	03.07.2017	29.08.2017	2-630/10013/2-2017
14	20.09.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	31.07.2017	18.09.2017	2-630/10015/2-2017
15	20.02.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	31.07.2017	15.02.2018	2-630/10014/3-2017
16	16.05.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	29.03.2018	19.04.2018	2-630/10016/4-2018
17	26.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	29.03.2018	18.06.2018	2-630/10017/3-2018
18	27.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	30.04.2018	26.06.2018	2-630/10020/4-2018
19	29.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	30.04.2018	26.06.2018	2-630/10021/2-2018
20	02.08.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	29.03.2018	31.07.2018	2-630/10019/4-2018
21	22.11.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	30.07.2018	20.11.2018	2-630/10022/11-2018
22	26.03.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	28.01.2019	12.03.2019	2-630/10025/4-2019
23	03.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.02.2019	23.04.2019	2-630/10024/3-2019
24	05.10.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	01.08.2019	04.10.2019	2-630/10026/3-2019

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. März 2016 gem. LGBl. Nr. 30/2016, vom 08. März 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Zams in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat die Aufstellung der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.

Obmann Venier berichtet, dass keinerlei Beschlüsse zu fassen sind.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet:

- a) Er verweist auf das am 23.11.19 stattfindende Cäciliefeier.
- b) Hinsichtlich des möglichen Projektes der Zeitzeugengespräche werden weitere Angebote eingeholt.
- c) Die Mitglieder des Vereins Bücherei Zams werden gebeten, aktiv am Vereinsgesehen teil zu nehmen.

Zu Pkt. 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.

Obfrau Schönherr berichtet:

- a) Über erfolgte Wohnungsvergaben.
- b) Am 09.12.2019 findet das Essen für die ehrenamtlichen Helfer statt. Es laufen dazu die Vorbereitungsmaßnahmen.
- c) Der Ausschuss hat anknüpfend an die Diskussion in der GR-Sitzung vom 21.10.19 mit vier zu eins Stimmen beschlossen, dass die bestehende Richtlinie hins. der Sperrfrist bei Wohnungsablehnungen bei sechs Monaten belassen wird und Einzelfälle aber vom GR gesondert beurteilt werden sollen.

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über die Verlängerung des Fischereipachtvertrages für das Fischereirevier Zams.

Hr. Artur Klotz ist seit Feber 2011 Pächter des Fischereireviers Zams. Dieser Vertrag weist noch eine Laufzeit bis Feber 2021 auf. Hr. Klotz hat nunmehr vorzeitig um Verlängerung des Pachtvertrages angesucht. Die Zusammenarbeit mit Hr. Klotz wird als sehr gut beurteilt und gilt er als guter Pächter.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat von Zams beschließt in der Sitzung vom 18.11.2019 einstimmig, das Fischereirevier Zams neuerlich im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2027 an den bisherigen Pächter, Herrn Artur Klotz, zu verpachten. Dem vorliegenden Pachtvertrag wird die Zustimmung erteilt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über einen Verkauf der Anteile an der Gp. 1370 und 1349/5 GB Landeck (ehem. Kapuzinerareal) an die Stadt Landeck.

Gemeinde Zams ist nebst neun weiteren Gemeinden Miteigentümerin an den Gpn. 1370 und 1349/5 GB 84007 Landeck. Dies sind unbebaute Parzellen nebst dem ehem. Kapuzinerkloster in Perjen. Die Stadtgemeinde Landeck hat mit Schreiben vom 17.07.2019 sämtliche Miteigentümergebieten angeschrieben und diesen ein Kaufangebot für deren Miteigentumsanteil unterbreitet. Geboten wird ein Kaufpreis von € 120,00/m² samt einer Aufgeldzahlung für den Fall einer Umwidmung in Bauland (dzt. gewidmet als Sonderfläche Kirche) bis zu € 384,00/m². Diese Aufgeldzahlung ist befristet auf 99 Jahre.

Venier: er hält dies für ein faires Angebot. Da die Gemeinde Zams einen sehr geringen Nutzen von ihrem 1/10 Anteil hat, ist für ihn ein Verkauf vorstellbar. Eine Bedingung muss allerdings sein, dass sämtliche mitbetroffenen Gemeinden mit den gleichen Konditionen abgehandelt werden. Es darf zu keiner Besserstellung einer „härter“ verhandelnden Gemeinde kommen.

Schönherr: in der Annahme, dass die Stadtgemeinde Landeck gegenüber der Gemeinde Zams im Anlassfall ebenso ein Wohlwollen zeigt, stimmt sie dem Verkauf zu.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Verkauf des 1/10 Anteils der Gemeinde Zams an den Gpn. 1370 und 1349/5 GB 84007 Landeck gemäß dem Angebot der Stadtgemeinde Landeck vom 17.07.2019.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über die Annahme des Überlassungsvertrages zu Gp. 2926 GB Zams.

Seitens RA Dr. Kappacher wurde ein Überlassungsvertrag hins. der Gp. 2926 (Unterengere) zwischen den Eigentümern und Überlassern Pale-Bouvier und der Gemeinde Zams als Übernehmer ausgearbeitet.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Überlassungsvertragsentwurf.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 10) Verschiedene Berichte.

Finanzierung ABA Falterschein und WVA SBST Alfutz

Im letzten GR wurde über die Finanzierung ABA Falterschein beraten. Eine Überarbeitung des Finanzierungsplanes brachte mit sich, dass der Finanzierungsbetrag etwas angehoben werden muss. Da für heuer noch geplant ist, das BV SBST Alfutz in

Angriff zu nehmen und dafür die Aufnahme eines WLF-Darlehens vorgesehen ist, sollte der entsprechende Finanzierungsbeschluss gefällt werden.

Beschlussfassung: Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 (3) TGO.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat von Zams beschließt in der Sitzung vom 18.11.2019, den nachfolgenden Kredit auf Basis der im Vorfeld ergangenen Ausschreibungen mit den beschriebenen Konditionen beim billigstbietenden Kreditinstitut auf zu nehmen:

Kredithöhe	€ 925.000,00
Kreditzweck	Ausfinanzierung ABA Falterschein
Zuschlag an finanzierende Bank	Sparkasse Imst AG, Imst
Zinsbindung	Variabel mit 6-M-Euribor
Kondition	Aufschlag auf 6-M-Euribor 0,36 % p.a.
Laufzeit	20 Jahre
Rückführung	Halbjährl. Raten zum 30.06. und 31.12.
Besicherung	Blankogewährung

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat von Zams beschließt in seiner Sitzung vom 18.11.2019 nachfolgende Darlehensaufnahme:

Zweck der Darlehensaufnahme /Titel	Darlehens- geber	Betrag in €	Lauf- zeit	Akt. Zinssatz
WVA SBST Alfutz und Verbindungsschacht Garseilwiesen	TWLFonds	60.000,00	10 Jahre	0,50%

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Zu Pkt. 12) Vertrauliches

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 19:35 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: